

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Peter Götz, Klaus Minkel, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Dr. Peter Paziorek, Ulrich Petzold, Norbert Barthle, Dr. Rolf Bietmann, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Julius Caesar, Hubert Deittert, Marie-Luise Dött, Enak Ferlemann, Dr. Maria Flachsbarth, Georg Girisch, Ralf Göbel, Tanja Gönner, Josef Göppel, Holger Haibach, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Doris Meyer (Tapfheim), Henry Nitzsche, Günter Nooke, Franz Obermeier, Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Reduzierung der zusätzlichen Flächennutzung für Verkehrs- und Siedlungszwecke**

Boden ist eine wertvolle Ressource. Unkontrollierte Flächennutzung für Verkehrs- und Siedlungszwecke hat bedenkliche ökologische Konsequenzen. Aber auch soziale Konsequenzen durch Leerstandsquartiere und Mobilitätswänge sowie ökonomische Konsequenzen durch hohe Infrastrukturkosten und Altlastenbeseitigung sind zu beachten.

Die Debatte um die Reduzierung der zusätzlichen Flächennutzung für Verkehrs- und Siedlungszwecke darf nicht emotionalisiert geführt werden. Sie würde sonst zu Recht als unrealistisch und sachfremd empfunden werden. Bei den anstehenden Entscheidungen gilt es vor allem, eine sinnvolle Abwägung zwischen verschiedenen Zielstellungen zu finden. Negative Auswirkungen auf die ohnehin schlechte Wirtschaftsentwicklung in Deutschland müssen zwingend vermieden werden.

Der bereits Anfang 1998 im Entwurf eines Schwerpunktprogramms des Umweltministeriums formulierte Anspruch nachhaltiger Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungsflächen war daher die richtige Abstraktion zur notwendigen Bewusstseinschärfung und öffentlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die zwischenzeitlich stattgefundenene Diskussion auf Expertenebene hat vor allem die Erkenntnisse über die Bedeutung des Themas befördert, jedoch auch die Vielzahl der komplexen Interessenkollisionen aufgezeigt.

Die in den vergangenen Jahren erkennbare Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme ist keine generelle Trendwende. Sie geht vor allem auf die Auswirkungen der konjunkturellen Schwäche zurück. Maßgebliche Einflussfaktoren für den zusätzlichen Flächenverbrauch, wie z. B. die Anzahl der

Haushalte in Deutschland als auch die Wohnfläche pro Kopf steigen tendenziell sogar.

Die Diskussion um die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen erfährt jedoch zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Dies ist nicht zuletzt auf öffentlich geäußerte Vorstellungen und Ideen zurückzuführen, die einschneidende Veränderungen bei bisherigen städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen und Investoren zur Folge hätten.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung meint in seinem Entwurf der Empfehlungen für Maßnahmen zum „Ziel-30-ha“, dass das bunte Mosaik von Problemdiagnosen und Lösungsvorschlägen die nicht ausgetragenen Interessenkonflikte und letztlich auch konzeptionelle Unstimmigkeiten widerspiegeln würde.

Es wird immer deutlicher, dass es bisher nicht gelungen ist, einen gesellschaftlichen Konsens über Qualitäten und Quantitäten bei der Frage der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu erzielen. Ursächlich sind u. a. die befürchteten negativen Auswirkungen auf das Investitionsverhalten und somit auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die unterlassene Konkretisierung und Differenzierung der Zielstellung. Letzteres wird allein auch dadurch deutlich, dass beispielsweise die Schaffung ökologisch wertvoller Ausgleichsflächen als zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen gewertet werden und sich angesichts erkennbarer Entlastungen auf Grund demographischer Entwicklungen mit all ihren Folgen die Notwendigkeit weiterer, besonders restriktiver Regulierungen im Planungsbereich kritisch hinterfragen lässt.

Im Rahmen der „Perspektiven für Deutschland“ hat die Bundesregierung im April 2002 das Ziel, die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen von ca. 130 ha/Tag auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 zu senken, bestätigt, ohne dabei jedoch die inzwischen sich als sinnvoll erwiesene Konkretisierung und Differenzierung vorzunehmen. Die bisherigen Veröffentlichungen zeigen auch, dass es an einer belastbaren Datenbasis fehlt und klare Definitions- und Bewertungsschwierigkeiten in Bezug auf die Flächeninanspruchnahme gibt. Insofern muss vor der Entscheidung über Maßnahmen auch die unterlassene Konkretisierung und Differenzierung der Zielstellung vorgenommen werden. Neuere Erkenntnisse über den eigentlichen Umfang versiegelter Flächen, aktuelle Prognosen über die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sowie die wachsenden Erkenntnisse über die Ergebnisse von Stadumbauprozessen müssen dabei besser berücksichtigt werden. Es muss eine realistische Zielstellung entwickelt werden, die die Problematik der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme auf das Thema der Bodenversiegelung konzentriert sowie die ökologisch höherwertige Umnutzung von Flächen besser berücksichtigt und fördert.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde von der Bundesregierung gebeten, langfristige Handlungsmöglichkeiten zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme vorzuschlagen. Diese wurden im April 2004 in einem ersten Entwurf der Öffentlichkeit präsentiert. So wird u. a. die Einführung einer neuen Abgabe auf die Neuerschließung von Gewerbe- und Wohnflächen und die Übertragung der Städtebauförderungskompetenz ausschließlich auf die Länder vorgeschlagen. Ebenso wird für die Überführung der Raumordnung in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes plädiert, wobei gleichzeitig eine Planungspflicht im Verhältnis zwischen Ländern und Bund geschaffen werden soll. Zu den Mindestinhalten sollen auch Art und Maß der zulässigen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme gehören. Einen immer wieder diskutierten Systemwechsel von der Raumplanung zu einer marktwirtschaftlichen Zuteilungsökonomie mit Flächenausweisungszertifikaten hält der Rat für Nachhaltigkeit dagegen nicht für sinnvoll. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen zeigen, dass es begründeten Widerstand gegen einzelne Vorschläge gibt. Die Überarbeitung dieses

Entwurfs ist für die Sommermonate geplant, die Bundesregierung möchte im September ihren Fortschrittsbericht verabschieden.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung beklagt, dass es kein zentrales politisches Forum zur politischen Auseinandersetzung um das Ziel-30-ha gäbe und würdigt dabei nicht, dass mit der Schaffung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung dies gesichert werden sollte.

Die Arbeit der Bundesregierung bei der Vorbereitung ihres Fortschrittsberichts auf Grundlage der Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung soll durch Fragestellungen begleitet werden, die eine kritische Prüfung der Zielstellung und deren Realisierung umfassen sowie auch Antworten auf die klaren Interessenkonflikte mit anderen gesellschaftlichen Zielen einfordern. Bei einer isolierten Konzentration auf das 30-ha-Ziel sind erhebliche negative Auswirkungen auf andere Bereiche zu erwarten. Dazu gehören die Sicherung der Wohnungssituation, die Sicherung der Wirtschaftsentwicklung und die Sicherung der Mobilität für die Menschen. Die zunehmenden bauplanungsrechtlichen, insbesondere ökologisch begründeten Restriktionen werden von vielen Grundstückseigentümern bereits jetzt als massive Einschränkung der Baufreiheit empfunden, wie sie über die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes gewährleistet wird.

Den wachsenden Ansprüchen der Bürger an ihre persönliche Wohnsituation muss auch in Zukunft entsprochen werden können. Dazu gehört der Wunsch zum Bau oder Erwerb und Ausbau des Eigenheims ebenso wie der Trend zur höheren Wohnfläche pro Kopf. Die mit diesen Ansprüchen verbundenen Potenziale für die Bauwirtschaft müssen auch künftig realisiert werden können.

Weitere Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit würden nicht nur den Zielen zur Entbürokratisierung, Deregulierung und Dezentralisierung Deutschlands widersprechen, sie bergen auch ein politisches Problem, das in der wachsenden Frustration kommunaler Mandatsträger seinen Ausdruck findet. Ohne die Auflösung derartiger Interessenkonflikte fehlt es für die Umsetzung der Vorschläge am erforderlichen breiten gesellschaftlichen Konsens.

Der besondere Zusammenhang des Ziels der Reduzierung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme mit den aktuellen städtebaulichen Herausforderungen muss deutlich besser herausgearbeitet werden. Hier kann es gelingen, durch den Einsatz wirksamer Anreizsysteme die ökologische Zielstellung mit den aktuellen städtebaulichen Aufgaben zu verbinden. Dazu zählen vor allem die Bewältigung ökonomischer Risiken bei der öffentlichen Infrastruktur aus der demographischen Entwicklung und die stärkere Aktivierung innerstädtischer Brachflächen. Eine Verlagerung der Städtebauförderungskompetenzen auf Länderebene würde die Möglichkeiten des Bundes zur Ausschöpfung von Synergieeffekten durch gesamtstaatliches Handeln erheblich reduzieren. Die Studien zum Bevölkerungsrückgang in Städten belegen, dass es sich dabei um eine gesamtdeutsche Problematik handelt, die nicht nur regional gelöst werden kann und derzeit nur den Beginn einer sich verstärkenden Entwicklung darstellt. Gerade der notwendige Rückbau und die Anpassung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur als Folge des Bevölkerungsrückgangs sind eine gesamtstaatliche Herausforderung, wenn wenigstens die Gefahr der Eigendynamik von unvermeidlichen Schrumpfungsprozessen gebannt werden soll.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### I. Statistische Grundlagen

1. Wie hoch ist der derzeitige Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland?

2. Aus welchen einzelnen Nutzungsarten setzt sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche anteilig zusammen und wie sind sie im Einzelnen ökologisch zu bewerten?
3. Wie hoch ist derzeit der Anteil des versiegelten Bodens an den Siedlungs- und Verkehrsflächen?
4. Wie hat sich die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen seit 1990 in Deutschland entwickelt?
5. Wie hat sich der Anteil versiegelten Bodens an den Siedlungs- und Verkehrsflächen seit 1990 in Deutschland entwickelt?
6. Wie hat sich die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke allein durch die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen jährlich seit 1990 entwickelt?
7. Wie wird die Umnutzung von Flächen – z. B. die Entsiegelung und Begrünung von Brachflächen – bei der Ermittlung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen berücksichtigt?
8. Welche statistischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang des jährlichen Flächenrecyclings?
9. Über welche statistischen Informationen verfügt die Bundesregierung zur differenzierten Inanspruchnahme „neuer“ Flächen bzw. Flächen mit urbaner und industrieller Vornutzung?
10. Auf Grund welcher Datenbasis ermittelt die Bundesregierung den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen, bzw. den Umfang versiegelter Flächen?
11. Ist dabei eine bundeseinheitliche Erfassung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen bzw. des Zuwachses versiegelter Flächen gewährleistet?
12. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der statistischen Datenbasis bei der Erfassung der Entwicklung von Verkehrs- und Siedlungsflächen hält die Bundesregierung für erforderlich?

## II. Politische Zielstellung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

13. Welche unmittelbaren Gefahren gehen vom festgestellten Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen für den Boden als Ressource aus und wie ist in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit der Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich zu beurteilen?
14. Inwieweit lassen sich diese Gefahren den einzelnen Nutzungsarten – auch in Abhängigkeit von der Frage der Versiegelung – zuordnen?
15. Sind diese Gefahren allgemeingültig oder gelten sie erst im Zusammenhang mit dem Erreichen einer bestimmten Dichte an Siedlungs- und Verkehrsflächen innerhalb einer Region?
16. Inwieweit steht ein Zuwachs von Verkehrs- und Siedlungsflächen, die nicht versiegelt sind, dem Ziel des Ressourcenschutzes entgegen?
17. Welcher Unterschied in Bezug auf den Ressourcenschutz besteht zwischen nicht versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen, wie z. B. Garten- oder Ausgleichsflächen einerseits und land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen andererseits, der die Einbeziehung von Garten- und Ausgleichsflächen in das 30-ha-Ziel rechtfertigt?
18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Zielstellung zur zusätzlichen Flächeninanspruchnahme nicht apodiktisch ist und auf den Zuwachs

an versiegelten Flächen konkretisiert werden sollte, bzw. warum wurde eine Konkretisierung und Differenzierung bisher nicht vorgenommen?

19. Hält die Bundesregierung eine differenzierte Betrachtung des 30-ha-Ziels zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen für geeignet, um den unterschiedlichen Gegebenheiten und Handlungserfordernissen Rechnung zu tragen?
20. Welche Zielkonflikte sieht die Bundesregierung zwischen Wohnraumbedarf, Wirtschaftswachstum, Verkehrsentwicklung und Flächeninanspruchnahme?
21. Wie möchte die Bundesregierung mit den in der Antwort zu Frage 20 beschriebenen Zielkonflikten umgehen?
22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des Rates für Nachhaltigkeit, dass die Interessenkonflikte in Bezug auf das 30-ha-Ziel nicht ausgetragen seien und konzeptionelle Unstimmigkeiten bestünden?

### III. Konsequenzen für den Wohnungsbau

23. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil versiegelter Flächen für reine Wohnzwecke an der täglichen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche ein?
24. Mit welchem jährlich erforderlichen Zuwachs an Wohnungen rechnet die Bundesregierung im Zeitverlauf bis 2020, um die derzeit gefestigte Wohnungsmarktsituation in Deutschland nicht zu gefährden?
25. Wie wirkt sich der jährlich erforderliche Zuwachs an Wohnungen 2020 auf die Entwicklungen der täglichen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme aus?
26. Hält die Bundesregierung restriktivere Regulierungen im Planungsbereich für Wohnungsbauten gerade mit Blick auf die Wohnraumprognosen für erforderlich?
27. Wenn ja, wie geht die Bundesregierung dabei mit ihrer Verantwortung für die Entwicklung des Mietmarktes um?
28. Wie lässt sich nach Auffassung der Bundesregierung der notwendige Zuwachs an Wohnungen mit dem Ziel zur Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Übereinstimmung bringen?
29. Welche Bedeutung räumt die Bundesregierung dem Instrument der zusätzlichen Baulandausweisung in ländlichen Regionen mit hohem Siedlungsdruck ein, um jungen Familien Lebensperspektiven in ihren Heimatgemeinden geben zu können?
30. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch eine restriktive Bodenmanagementpolitik auf die Entwicklung der Baulandpreise?
31. Nimmt die Bundesregierung steigende Baulandpreise bei der Umsetzung ihrer Strategie für eine nachhaltige Entwicklung billigend in Kauf?
32. Wie geht die Bundesregierung bei steigenden Baulandpreisen mit Zielkonflikten bei der Nachhaltigkeitsstrategie und ihren Bemühungen um kostengünstiges Bauen um?
33. Wie möchte die Bundesregierung die betroffenen Städte und Gemeinden bei ihrer im Wohnungs- und Mietenbericht 2002 gemachten Feststellung unterstützen, dass den in einigen Wachstumsregionen sich andeutenden Wohnungsmarktanspannungen vor allem durch ein steigendes Wohnungsange-

- bot begegnet werden muss, das insbesondere ein ausreichendes Baulandangebot voraussetzt?
34. Wie steht die in Frage 33 genannte Feststellung der Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Ziel der Bundesregierung zur Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen?
- IV. Zusammenhang zu den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Städtebau
35. Wie wird sich der Umfang erforderlicher Stadtumbaumaßnahmen auf Grund von Migration und Demographie nach Einschätzung der Bundesregierung künftig entwickeln?
36. Sieht die Bundesregierung auf Grund dieser Prognose in der Bewältigung des Stadtumbauprozesses auch in der Zukunft eine gesamtstaatliche Herausforderung?
37. Welche positiven Effekte erwartet die Bundesregierung aus den Stadtumbauprozessen, insbesondere aus den Rückbaumaßnahmen, auf die Erreichung des 30-ha-Zieles?
38. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Folgekosten für die öffentliche Infrastruktur, insbesondere die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, auf Grund von Bevölkerungsrückgängen?
39. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass die Folgekosten des Bevölkerungsrückgangs für die öffentliche Ver- und Entsorgungsinfrastruktur von den verbliebenen Einwohnern getragen werden müssen, einen Bedarf für staatliches Handeln, um dem wachsenden Wegzugsdruck durch steigende Wohnnebenkosten in den betroffenen Städten und Gemeinden entgegenzuwirken?
40. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Bürger von besonders betroffenen Städten vor den durch Bevölkerungsschwund induzierten zusätzlichen Kosten der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zu schützen?
41. Warum nimmt die Bundesregierung die Anpassung der öffentlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur nicht in den Katalog der förderwürdigen Rückbaumaßnahmen beim Stadtbau auf?
42. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Fortschritte bei der Umnutzung innerstädtischer Brachflächen?
43. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Potenzial an innerstädtischen Brachflächen in Deutschland ein, das unter städtebaulichen Aspekten durch eine erneute Nutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke (inkl. Begrünung) aufgewertet werden sollte?
44. Wie stark schätzt die Bundesregierung den Einfluss bilanzpolitischer Aspekte von Unternehmen ein, die im Besitz großer innerstädtischer Brachflächen sind, bei denen sie aus wirtschaftlichen Gründen in Zeiten sinkender Immobilienpreise von einer Verwertung absehen?
45. Wie wird dieses Potenzial bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Erreichung des 30-ha-Ziels berücksichtigt?
46. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das vorhandene Potenzial bei den innerstädtischen Brachflächen durch verbesserte staatliche Anreize auszuschöpfen?

## V. Sicherung der kommunalen Planungshoheit

47. Welche konkreten Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung für den gesetzlichen Rahmen von Bauplanung und Planverwirklichung im Zusammenhang mit dem 30-ha-Ziel?
48. Inwieweit berühren die von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen zur Reduzierung der für Siedlungs- und Verkehrszwecke zusätzlich genutzten Flächen die kommunale Planungshoheit?
49. Wo sieht die Bundesregierung die Grenzen von Bestrebungen zur Kompetenzstärkung der Raumordnung, um die kommunale Planungshoheit weiterhin zu gewährleisten?
50. Wie bewertet die Bundesregierung den zusätzlichen zentralen bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit der von ihr angestrebten Stärkung staatlicher Regionalplanung?
51. Wie steht die Bundesregierung zur Auffassung des Ausschusses für Bauwesen und Städtebau und des Ausschusses für Wohnungswesen der Bauministerkonferenz, dass die planerischen Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungszwecke im ausreichenden Maße vorhanden sind und es sich bei den bestehenden Defiziten um eine nicht auszuschließende Vollzugsschwäche handelt?
52. Erwartet die Bundesregierung von einer zusätzlichen Begründungspflicht für Baumaßnahmen im Außenbereich geringere Bautätigkeiten bzw. geht die Bundesregierung von zahlreichen Fällen sachlich unbegründeter oder unzureichend begründeter Bauleitpläne aus?
53. Wie bewertet die Bundesregierung in Bezug auf das 30-ha-Ziel die Ergebnisse des aktiven Flächenressourcenmanagements, wie es z. B. in Bayern und auch Baden-Württemberg von den Kommunen durchgeführt wird?

## VI. Konsequenzen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

54. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil versiegelter bzw. nicht versiegelter Flächen für Verkehrszwecke innerhalb der derzeitigen täglichen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke?
55. Welchen Einfluss wird das 30-ha-Ziel auf die Entscheidungen zum Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur haben?
56. Wie wurde das im Jahr 2002 von der Bundesregierung bekräftigte 30-ha-Ziel bei der Entscheidung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 berücksichtigt?
57. Wie geht die Bundesregierung mit dem Interessenkonflikt zwischen dem Anspruch auf Mobilität in Deutschland auf Grundlage der Verkehrsprognosen einerseits und dem 30-ha-Ziel andererseits um?
58. Mit welchem Zuwachs an Verkehrsfläche rechnet die Bundesregierung bis 2015, der sich allein aus einer Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2003 ergeben würde?

Berlin, den 15. Juni 2004

**Peter Götz**  
**Klaus Minkel**  
**Dirk Fischer (Hamburg)**  
**Eduard Oswald**  
**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**

**Georg Brunnhuber**  
**Dr. Peter Paziorek**  
**Ulrich Petzold**  
**Norbert Barthle**  
**Dr. Rolf Bietmann**  
**Renate Blank**  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
**Cajus Julius Caesar**  
**Hubert Deittert**  
**Marie-Luise Dött**  
**Enak Ferlemann**  
**Dr. Maria Flachsbarth**  
**Georg Girisch**  
**Ralf Göbel**  
**Tanja Gönner**  
**Josef Göppel**  
**Holger Haibach**  
**Ernst Hinsken**  
**Klaus Hofbauer**  
**Volker Kauder**  
**Norbert Königshofen**  
**Werner Kuhn (Zingst)**  
**Eduard Lintner**  
**Doris Meyer (Tapfheim)**  
**Henry Nitzsche**  
**Günter Nooke**  
**Franz Obermeier**  
**Anita Schäfer (Saalstadt)**  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
**Gero Storjohann**  
**Lena Strothmann**  
**Volkmar Uwe Vogel**  
**Gerhard Wächter**  
**Werner Wittlich**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**